



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 27/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Projekt- u. Investleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	29.05.2013	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	29.05.2013	ausgefertigt am:	30.05.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	23	dagegen:	3	Enthaltungen:	1

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnbebauung Winzerstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2013 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

1. Die während der insgesamt drei öffentlichen Auslegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 2 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnbebauung Winzerstraße“, in der Fassung vom 11.04.2013 (Anlage 1), sowie den Vorhaben- und Er-

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	07.05.2013	nö	x				x
SR	29.05.2013	ö		x			x

Fassung vom: 30.05.2013

Dateiname :SR 27-13SatzungSR



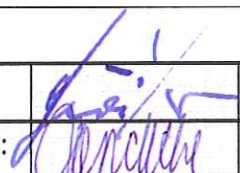

schließungsplan, in der Fassung vom 11.04.2013 (Anlage 1), mit den aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul, §§ 10, 12, 29ff BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	14.05.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	14.05.13



Wendsche

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 wurde am 15.06.2011 nach Antrag des damaligen Vorhabenträgers (Immotrend GmbH Karlsruhe) mit Beschluss SR 38/11-09/14 gefasst. Der Beschluss zur ersten öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.10.2011 mit Beschluss SEA 33/11-09/14. Auf Grund erforderlicher Änderungen an Planinhalten machte sich eine weitere öffentliche Auslage erforderlich. Im Juli 2012 trat der damalige Vorhabenträger vom Vorhaben zurück, die Objektgesellschaft Weinbergstraße 38 GmbH trat mit Schreiben vom 17.09.2012 (Pentagon Immobilien GmbH) in das Vorhaben ein. Die durchführende Gesellschaft firmiert unter USR GmbH (Unser schönes Radebeul), Moritzburger Straße 18, Radebeul und wird durch ihren Geschäftsführer Herrn Kozka vertreten. Hervorgerufen durch die Veränderung in der Vorhabenträgerschaft wurden von dem neuen Vorhabenträger Änderungen an Planungsinhalten vorgesehen, die eine dritte öffentliche Auslegung erforderlich machten. Diese erneute Auslage fand im März 2013 statt. Alle bisher im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden der Abwägung unterworfen (Anlage 2) wobei festzustellen ist, dass viele vorgetragene Belange in der nachfolgenden Planüberarbeitung Berücksichtigung finden konnten. Der Vorhabenträger hat einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen, worin insbesondere die Belange der Erschließung vereinbart worden sind. Auf Grund der Neugründung der Gesellschaft USR GmbH konnte keine Prüfung der Gesellschaft nach § 12 Abs. 1 BauGB (Nachweis der Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers) erfolgen. Auf die Aussagen des Vorhabenträgers ist insoweit zu verweisen.

Hinweise:

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung können die vollständigen Planunterlagen und die Verfahrensakten bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 1.08, Tel.: 8311-941) durch die Stadträte eingesehen werden. Zur Beratung und Beschlussfassung liegen die vollständigen Planunterlagen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 mit Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F.v. 11.04.2013

Anlage 2: Abwägung der Anregungen und Hinweise

Anlage 3: Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Dateiname :SR 27-13SatzungSR.DOC

